

Bürgerbegehren „Landschaftsschutz vor SEGO-Interessen in Overath“ gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Overath folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Overath vom 20.03.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 "Overath-Rappenhohn" aufgehoben werden?

Hintergrund: Die Stadt Overath möchte im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung in Overath-Rappenhohn 28 Baugrundstücke planungsrechtlich absichern.

Begründung für die Durchführung des Bürgerbegehrens:

- 1. Bevor man unsere Bergische Landschaft und Heimat bebaut, sollte zunächst ein zukunftsorientierter und nachhaltiger Stadtentwicklungsplan konzipiert werden, welcher die aktuellen Infrastrukturprobleme (u.a. Verkehr und Kitaplätze) und das Leitbild der Stadt Overath berücksichtigt. Bei der Erstellung des Plans sind die Bürger demokratisch zu beteiligen!**
- 2. Bei einer Bebauung im Landschaftsschutzgebiet und in unmittelbarer Nähe zu einem Naturschutzgebiet sowie einem Naturdenkmal ist eine Umweltprüfung unverzichtbar.**
- 3. Das betroffene Landschaftsschutzgebiet dient unzähligen Overathern aller Generationen als Wander- und Naherholungsgebiet. Wir fordern, dass zunächst sämtliche vorhandenen Baulücken in einem „Baulückenkataster“ erfasst werden, bevor Landschaftsschutzgebiete zu Bauland umgewandelt werden.**

Kostenschätzung der Verwaltung der Stadt Overath: „Wird der Aufstellungsbeschluss aufgehoben, können die betroffenen Grundstücke durch die Stadtentwicklungsgesellschaft SEGO nicht mehr entwickelt und vermarktet werden. Hierdurch entsteht der SEGO ein Schaden durch bisher getätigte Grunderwerbskosten, einschließlich der Nebenkosten sowie erteilter Planungs- und Gutachteraufträge in Höhe von ca. 1,105 Mio. Euro. Diese Verluste kann die SEGO nicht selbst ausgleichen, so dass im Ergebnis die Stadt Overath als Alleingesellschafterin hierfür in Anspruch genommen wird.“

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutsche und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Overath)

Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Anmerkung der Behörde

Unterschriftenliste bitte an einen der nachfolgenden Vertretungsberechtigten senden:

Volker Haubrich, Rappenhohn 2, 51491 Overath; Christian Rappert, Rappenhohner Str. 22, 51491 Overath; Markus Lappe, Rappenhohner Str. 20a, 51491 Overath